Unseren Vorfahren Vnseres Edel. Hauß
Oesterreich gnädigst ertheilet / und hier-
bey freygebiget / Verleihe Ihnen auch
hinfüro gleich Vnser Vorfahrer Stifftung
freundtlich gleichsten Ihrer Ehrwürden,
Freyheiten und Edel Freyheitsbrieffen, Ihr
Oesterreich Edl. Hochlöbl. gnädigsten
sub dato Ihr Viertens Julij Anno
1646. Confirmiret und bestätet
worden / Vrkundten Ihr Con-
firmiren / und Gebietten gnädigklich
gemeinen wollen. Vrkh Vrkun-
dtlich Ihr Fürstlich Siegel / Vnd
Zeugnuß Vnseren Edel. Herrn d
Oesterreich ermeldtig vorhero
Ehrwürdigsten Geist- gnädigist
angeborn, Vnd denselben auch
Freyherrlichen Standts, mit
Volbedachten Muth, gutigen
gütten Rath, und wohlen Wissen,
obgemelten N. N. Burgermeister
und Rath gnädigklich Vorsorgen
Gott Ihnen, Ihr Ihren Nachkom-
Herren, Freyheiten, Privilegien,
Recht, alt Herkommen, und guter
gewohnheiten, wie Sie Ihre
von altersher in Fürstlicher gebrauch
und Herkommen, gnädigklich Confir-
miret,